



---

## elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

### Ausgabe 31. KW vom 02.08.2023

---

#### **Inhalt**

- Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 106 Ausbau Radweg östlich Dreistern“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

#### **Beginn öffentliche Bekanntmachungen**

### **Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 106 Ausbau Radweg östlich Dreistern“**

#### **- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 26. Juni 2023, Gz.: 32-0522/1041/15, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

**28. August 2023 bis 11. September 2023**  
**(jeweils einschließlich)**

in der **Stadtverwaltung Bautzen**, Bauverwaltungsamt, Innere Lauenstr. 1, 02625 Bautzen,  
in der **Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig**, Hauptstr. 13, 02692 Doberschau-Gaußig  
und  
in der **Gemeindeverwaltung Göda**, Schulstr. 14, 02683 Göda

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung>, Rubrik – Infrastruktur - Staatsstraßen, eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

**Ende öffentliche Bekanntmachungen**